

Mindestausrüstung - Rettungsgeräte

Motorschiffe mit mehr als 30 kW Antriebsleistung					
Motorschiffe bis 30 kW Antriebsleistung					
Segelschiffe über 15 m ² Segelfläche					
Segelschiffe bis 15 m ² Segelfläche					
Ruderboote ausserhalb der Uferzonen (300 m)					
Ruderboote innerhalb der Uferzonen (300 m)					
●	●		●	●	Schöpfer oder Eimer
●		●	●		Eimer
●					Lenzpumpe
			●	●	Horn oder Mundpfeife
●	●	●			Hupe oder Horn
●	●	●	●		Notflagge, rot, mindestens 60 x 60 cm
●	●	●	●		Bootshaken
●	●	●	●		Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
●	●	●			Anker mit Trosse oder Kette mit ausreichender Haltekraft
●		●			Tauwerk mit ausreichender Haltekraft
●		●			Rettungswurfgerät mit mind. 75 N Auftrieb und einer Wurfleine von mindestens 10 m Länge
●	●	●	●		Feuerlöscher mit mind. 2 kg Inhalt, sofern ein eingebauter Motor vorhanden ist *
●	●	●	●		Zusätzlicher Feuerlöscher mit gleichem Inhalt oder Löschdecke, sofern eine Heiz- oder Kocheinrichtung vorhanden ist *
EINZELRETTUNGSGERÄTE (mind. 75 N Auftrieb)					
●	●	●	●	●	Rettungsweste mit Kragen oder Rettungsring für jede an Bord anwesende Person. Für Kinder unter 12 Jahren dürfen nur passende Rettungswesten mit Kragen verwendet werden

* Feuerlöscher müssen alle 3 Jahre geprüft werden